

Veröffentlichungen des Slavischen Instituts
an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin

herausgegeben von

Max Vasmer

17.

Das wolgadeutsche Bildungswesen
und die russische Schulpolitik

Teil I

Von der Begründung der Wolgakolonien bis zur
Einführung des gesetzlichen Schulzwanges

von

M. Woltner

1937

Kommissionsverlag

OTTO HARRASSOWITZ

LEIPZIG

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung	V
I. Lage des russischen Grundschulwesens bei der Einwanderung der deutschen Wolgakolonisten	1
II. Voraussetzungen für ein wolgadeutsches Schulwesen und der Kampf um seine gesetzliche Stellung	13
III. Verpflanzung des Österreichischen (Saganschen) Schulwesens nach Rußland und Erhebung der Petrishule zur Obernormal- schule für alle deutschen Bildungsanstalten Rußlands	30
IV. Schule und Kirche der Wolgadeutschen Ende des 18. Jh.	40
V. Instruktion Pauls I. für die Wolgadeutschen	51
VI. Versuch der Schaffung eines Schulsystems in Rußland unter Alexander I.	55
VII. Revision von Hablitzl (1802) und ihre Folgen für die Wolga- deutschen	64
VIII. Pastor Huber als Mittler zwischen Deutschland und dem Wolgagebiet (1807—1811)	75
IX. Geistiger Umbruch in Rußland seit 1812 und Ansätze zu einer religiösen Begründung der Elementarbildung	86
X. Prof. Erdmanns Anregungen zur Umgestaltung der wolga- deutschen Schule (1815)	93
XI. Feßlers Reformen des Kirchen- und Schulwesens im Wolga- gebiet (1819—1824)	104
XII. Reaktionäre, bildungsfeindliche Strömungen im russischen Kultusministerium und die Förderung der Volksbildung durch die übrigen Ressorts	123
XIII. Pastor Conradys Schulvorschläge (1825) und das Gesetz für die lutherische Kirche in Rußland (1832)	130
XIV. Ausschaltung des Kultusministeriums aus dem Gebiet des Grundschulwesens durch die übrigen Ressorts in Rußland	139
XV. Gründung russischer Kreisschulen für Wolgadeutsche (1834)	145
XVI. Erneute Bemühungen der evangelischen Geistlichkeit um die Hebung des Schulwesens und Einführung des gesetzlichen Schulzwangs für die Wolgakolonien (1840)	152

Vorbemerkung.

Über die wolgadeutschen Kolonien ist viel geschrieben worden, aber, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, entstand diese Literatur unter den schwierigsten Verhältnissen, fern von wissenschaftlichen Bibliotheken und ohne die Möglichkeit der Heranziehung von Archivmaterial. Unkontrollierte und unkontrollierbare Reminiszenzen der Voreltern nehmen in diesem Schrifttum fast den gleichen Raum ein wie gesicherte historische Tatsachen.

Auch die einzelnen Gebiete des wolgadeutschen Lebens haben eine recht ungleichmäßige Behandlung erfahren. Stiefkind der Forschung ist das wolgadeutsche Geistesleben geblieben. Allerdings wurde dreimal der Versuch unternommen, die Entwicklung der wolgadeutschen Schule in Aufsätzen zu umreißen, aber nicht etwa wissenschaftliche sondern politische Interessen boten den Anlaß dazu. Die Verfasser dieser Aufsätze — A. KLAUS¹⁾, RUSKIJ (Pseudonym)²⁾, P. SCHMAL³⁾ — wählten dieses Thema, um bestimmten politischen und zum Teil stark subjektiv gefärbten Anschauungen Ausdruck zu geben. Ihre Arbeiten stellen daher selbst wichtige Quellen dar zur Erforschung der öffentlichen Einstellung dem Wolgadeutschtum gegenüber, in geringerem Maße sind sie als Geschichtsschreibung zu werten.

A. KLAUS war Wolgadeutscher und ein typisches Beispiel dafür, in wie starkem Maße der Besuch russischer Schulen die Wolgakolonisten ihrer eigenen Geisteshaltung entfremdete und sie für die damals in der russischen Intelligenz vorherrschenden antikirchlichen Strömungen aufgeschlossen machte. In seiner Schil-

¹⁾ A. KLAUS *Duchovenstvo i školy v našich nemeckich kolonijach*, *Vestnik Jevropy* 1869 Nr. 1 S. 138—174 und Nr. 5 S. 235—274, gemeinsam mit anderen Aufsätzen über die deutschen Kolonien in Rußland auch als Buch erschienen: *Naši kolonii. Opyty i materialy po istorii i statistike inostrannoj kolonizacii v Rossii*, Petersburg 1863.

²⁾ RUSKIJ *O narodnom obrazovanii v nemeckich poselenijach Povolžja*, *Russkij Vestnik* 1897 Nr. 8—10.

³⁾ P. SCHMAL *Beiträge zur Geschichte der Volksbildung in den Wolgakolonien*, *Wolgadeutsches Schulblatt* Teil III, *Pokrovsk* 1929, S. 646 bis 652, 768—776, 919—925.

derung des Kirchen- und Schulwesens der deutschen Kolonisten konnte er sich nicht genug tun an einer Verunglimpfung der Geistlichkeit. Aus diesem Grunde darf man von KLAUS keine objektive Darstellung der Geschichte einer Kirchenschule — und das war damals die wolgadeutsche Schule — erwarten. Bezeichnenderweise ließ der Mennonit Töws, als er die auch als Buch erschienenen Aufsätze von KLAUS ins Deutsche übersetzte, dessen Ausführungen über Geistlichkeit und Schulwesen in den Kolonien fort¹⁾.

Viel gemäßigter in der Darstellungsweise, aber nicht minder tendenziös ist der Aufsatz von RUSSKIJ. Er wurde zu einer Zeit geschrieben, als die Russifizierungsbestrebungen in Rußland besonders kraß zutage traten. Für RUSSKIJ war es eine Selbstverständlichkeit, daß die deutschen Wolgakolonisten Kinder jener Nation werden mußten, die sie aufgenommen hatte. Er warf den russischen Behörden Unachtsamkeit in der Behandlung nationaler Fragen vor und beschuldigte sie, den Hang zur nationalen Absonderung unter den Wolgakolonisten nicht rechtzeitig unterdrückt zu haben.

Aus Rücksicht auf die in der Sowjetunion herrschenden marxistischen Theorien konnte auch SCHMAL nur eine einseitige Darstellung des wolgadeutschen Schulwesens bieten. Seine Ausführungen sind frei von bewußten Entstellungen; aus politischen Gründen vermochte er aber nicht, dem Anteil der Geistlichkeit am wolgadeutschen Schulwesen in gebührender Weise Rechnung zu tragen.

In vorliegender Arbeit wurde versucht, kritisch sichtigend die zerstreuten Angaben über das wolgadeutsche Schulwesen zusammenzufassen und die Entwicklung des Bildungswesens im deutschen Wolgagebiet in den Rahmen der Geschichte der Grundschule in Rußland und der russischen Schulpolitik zu stellen. Die Hauptlücke der Arbeit liegt auf der Hand. Um ein abgeschlossenes Bild der Entwicklung des wolgadeutschen, im gleichen Maße aber auch des russischen Grundschulwesens zu geben, hätte es langwieriger Forschungen in russischen Archiven bedurft. Aus begrifflichen Gründen waren sie nicht möglich.

Die über das Wolgagebiet erschienene Literatur ist, soweit das von Berlin aus möglich war, berücksichtigt worden. Von

¹⁾ A. KLAUS Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Geschichte und Statistik der ausländischen Kolonisation in Rußland. Aus dem Russischen übersetzt von J. Töws, Odessa 1887.

einem Zitieren um des Zitierens willen wurde bewußt Abstand genommen und Polemiken auf das Mindestmaß eingeschränkt, um das Buch nicht unnötig anwachsen zu lassen. Wo Quellen unzugänglich waren, fanden engste stilistische Anlehnungen an die Vorlage statt. Längere Zitate, mitunter ermüdende Einzelheiten erhielten jedoch Aufnahme, denn nur durch ein Zusammentragen kleiner und kleinster Bausteine wird es dereinst möglich sein, eine Geschichte des geistigen Lebens unter den Wolgakolonisten zu schreiben.

Um das Zustandekommen dieser Arbeit hat sich vor allem die Auskunftstelle deutscher Bibliotheken verdient gemacht, durch deren Umfragen erst ein Großteil der benutzten Literatur zugänglich wurde. In großzügiger Weise stellten auch das Unitätsarchiv in Herrnhut und das Deutsche Auslandinstitut in Stuttgart ihre Bestände zur Verfügung. Schließlich sei auch den vielen gedankt, die durch briefliche Auskünfte die Arbeit gefördert haben.

Abkürzungen.

- MfvG. = Mitteilungen (und Nachrichten) für die evangelische Geistlichkeit (Kirche), Dorpat 1838 ff.
PSZ. = Polnoje Sobranije Zakonov Rossijskoj Imperii, Petersburg 1830 ff.
ŽMNPr. = Žurnal Ministerstva Narodnogo Prosveščenija, Petersburg 1834 ff.

I.

Lage des russischen Grundschulwesens bei der Einwanderung der deutschen Wolgakolonisten.

Die Grenzen der westeuropäischen, katholisch-protestantischen Kultur lassen sich in Osteuropa wenigstens bis zum 19. Jh. auf Grund der Verbreitung von Volksschulen und ihrer Geschichte erweisen. Es gibt kaum ein zweites Gebiet, auf dem die Unterschiedlichkeit zwischen dem ost- und westeuropäischen kulturellen Denken in so anschaulicher Weise zutage tritt. Vom Protestantismus geprägt, aber bereits durch den Katholizismus in stärkster Weise vorgebildet, ist in Westeuropa die allgemeine Volksschule aus der Kirchenschule erwachsen. Nach Osteuropa wurde sie als weltliche Schule verpflanzt, ohne daß sich die Möglichkeit ergab, an ein geordnetes kirchliches Bildungswesen anzuknüpfen¹⁾.

Erst spät und mühsam bahnten sich weltliche Bildungstendenzen den Weg nach Osteuropa. Besonders lange verharrte das geistige Leben Rußlands in kirchlicher Gebundenheit, und aus dem Wesen der russischen Orthodoxie erklärt sich die gegenüber Westeuropa andersgeartete Einstellung des alten Rußlands zur Volksbildung. Während Protestantismus und Katholizismus auf eine sorgfältige geistige Allgemeinbildung der Geistlichkeit und Verbreitung von Elementarkenntnissen im Volk größtes Gewicht legten, stand die russische Kirche diesen Aufgaben fremd gegenüber. Abweichend sogar von der orthodoxen Kirche in Griechenland besaß die russische Orthodoxie keinerlei Beziehungen weder zum wissenschaftlichen Denken noch zur Volksbildung²⁾. Die Kirche Rußlands verlangte von ihren Gläubigen nur ein gottgefälliges, durch die Tradition vorgezeichnetes Leben, Unmittelbarkeit des Glaubens und religiöse Opferwilligkeit³⁾. Zur Erfüllung ihrer vermeintlichen

¹⁾ Vgl. u. a. P. MILJUKOV *Očerki po istorii russkoj kul'tury* Bd. II, 4. Aufl., Petersburg 1905, S. 399ff. und Bd. II Teil 2, Paris 1931, S. 983ff.

²⁾ Über das Verhältnis der griechischen Kirche zur Volksbildung vgl. TH. HARALAMBIDES *Die Schulpolitik Griechenlands*, Berliner Dissertation 1935, S. 53—54.

³⁾ Vgl. S. POPOV *Die Religiosität des russischen Volkes. Westöstlicher Weg*, Bd. 1, Katern 1928, S. 140—148, 153—169, anregend, wenn auch nicht immer zutreffend.

historischen Mission sah sie ihre wesentlichste Aufgabe in der Erhaltung und Bewahrung der reinen Lehre; sie wagte sich kaum an eine philosophische Durchdringung der Glaubenssätze, ja ihrem innersten Wesen widersprach selbst eine Geistesschulung, wie sie die scholastische Philosophie im Westen geboten hatte¹⁾. Bewußt verzichtete die russische Orthodoxie auf eine dogmatische Bildung der Laien, und selbst beim Klerus trat das Dogma hinter der strengen Einhaltung des Ritus zurück. Die Kenntnis der Heilswahrheiten beim Kirchenvolk wurde von der russischen Kirche weder vorgeschrieben noch gefördert; eine kirchliche religiöse Unterweisung der Jugend fand nicht statt, noch gehörte sie zu den Obliegenheiten des Priesters²⁾.

Es fehlten somit Voraussetzungen, die im katholischen und protestantischen Westen zu jener engen Verquickung von Kirche und Schule, zur Kirchenschule, führten.

Auf großrussischem Kulturboden konnte daher die orthodoxe Kirche vor dem 18. oder sogar 19. Jh. nicht zur Pflanzstätte einer Allgemeinbildung werden. Ihre bildungsfördernden Tendenzen beschränkten sich, soweit sie überhaupt zutage traten, hauptsächlich auf die Ausbildung und Sicherung eines Priesternachwuchses. In den Grenzgebieten dagegen, in der Ukraine und in Westrußland, nahm das Bildungswesen unter dem Einfluß der Ausstrahlungen westeuropäischer Kultur eine andersgeartete Entwicklung³⁾. Da-

¹⁾ Vgl. N. BERDJAJEV O charaktere ruskoj religioznoj mysli XIX-go veka, *Sovremennye Zapiski* Bd. 42, Paris 1930, S. 309ff.

²⁾ Als Büsching (vgl. S. 9), Prediger an der Petersburger Deutschen Petrigemeinde und Direktor ihrer Kirchenschule, 1763 orthodoxen Schülern Religionsunterricht durch einen russischen Geistlichen erteilen lassen wollte, stieß er auf größte Verständnislosigkeit. Die russische Geistlichkeit hätte es gebilligt, wenn orthodoxen wie protestantischen Kindern die gleiche religiöse Unterweisung erteilt worden wäre. Selbst der orthodoxe Bischof wunderte sich darüber, daß hier Knaben, ohne zu Kirchenämtern bestimmt zu sein, und sogar Mädchen Religionsunterricht erhielten; vgl. BÜSCHING *Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen insonderheit gelehrter Männer*, Teil 6, Halle 1789, S. 402f. und unten S. 51.

³⁾ In der russischen Literatur werden die Schulverhältnisse der Randgebiete häufig für das ganze Zarenreich verallgemeinert, wodurch ein falsches Bild von der Entwicklung des Volksschulwesens in Rußland vermittelt wird; eine erfreuliche Ausnahme bildet M. VLADIMIRSKIJ-BUDANOV *Gosudarstvo i narodnoje obrazovanije v Rossii s XVII veka do učreždenija ministerstv*, *ŽMNPr.* Bd. 169, 1873, S. 165—220, Bd. 170 S. 36—70, Bd. 172, 1874, S. 246—277, Bd. 173 S. 136—157.

mit mag es auch u. a. zusammenhängen, daß das deutsche Schulwesen im Schwarzmeergebiet weniger Hindernisse als im Wolgabgebiet zu überwinden hatte.

Bis zum Beginn des 18. Jh. blieb die geistige Erziehung der Jugend in Rußland ausschließlich der Familie bzw. der privaten Initiative überlassen¹⁾. Abgesehen von der Kiever²⁾ und Moskauer³⁾ Akademie und vereinzelt Ansätzen zu Klosterschulen⁴⁾ bestand selbst für die privilegierten Stände in Rußland kein geordnetes Schulwesen. Das Volk gab je nach der Gegend, in der Ukraine unter dem Einfluß des Katholizismus häufig, in Großrußland selten, seine Jugend zu Diakonen (Djaki), Vorsängern bzw. Küstern (Djački) und sogenannten „Lesemeistern“ (mastera gramoty) auf Grund von Privatabmachungen gleichsam in die „Lehre“, im Süden zog es auch Wanderlehrer vorübergehend zur Vermittlung dürftiger Elementarkenntnisse heran.

Ein Wandel trat ein unter Peter I. Die fortschreitende politische Rückgliederung Rußlands nach Europa erheischte eine technische, wenn nicht gar kulturelle Angleichung an den Westen⁵⁾. Wich-

¹⁾ Vgl. auch S. KNJAŽKOV-N. SERBOV *Očerk istorii narodnogo obrazovanija v Rossii do epochi reform Aleksandra II*, Moskau 1910, S. 1—36; P. KAPTEREV *Istorija ruskoj pedagogiki*, Petersburg 1915, S. 1—151; E. MEDYNSKIJ *Istorija pedagogiki v svjazi s ekonomičeskim razvitijem obščestva*, Bd. III, Moskau 1929, S. 1—44.

²⁾ Peter Mohyla schuf 1635 die Kiever Akademie nach dem Vorbild polnischer Jesuitenkollegien als erste allgemeinbildende Schule der Ukraine und Rußlands. Seit 1689 fanden hier theologische Studien besondere Berücksichtigung. Im Kampf mit dem Katholizismus erwuchs dieser Lehranstalt die Aufgabe, eine griechisch-orthodoxe dogmatische Literatur erst selbständig zu erarbeiten. Da eine solche in Rußland fehlte, mußte als Ausgangspunkt hierfür die katholische, in starkem Maße aber auch die protestantische Dogmatik herangezogen werden. Besonders im 18. Jh. hat die Kiever Akademie eine Reihe führender Persönlichkeiten herangebildet. Ihr geistiger Einfluß erstreckte sich bis nach Sibirien. Mit dem Aufkommen weltlicher Schulen wurde die Kiever Akademie immer stärker zu einer reinen Ausbildungsstätte für Geistliche herabgedrückt.

³⁾ Die Moskauer Slavisch-griechisch-lateinische Akademie, gleichfalls ursprünglich als allgemeinbildende Schule gedacht, entstand 1679. Auch sie wurde Mitte des 18. Jh. zu einer geistlichen Bildungsstätte.

⁴⁾ M. DEMKOV *Istorija ruskoj pedagogii*, Bd. I, Moskau 1913.

⁵⁾ Vgl. auch KNJAŽKOV-SERBOV S. 36—60; P. PEKARSKIJ *Nauka i literatura v Rossii pri Petre Velikom*, Bd. I, Petersburg 1862; M. DEMKOV *Istorija ruskoj pedagogii*, Bd. II, Moskau 1910, S. 1—217; KAPTEREV S. 152—221; MEDYNSKIJ Bd. III S. 51—85.

tigste innenpolitische Reformen wurden in Angriff genommen und ermöglicht durch eine bis dahin nicht gekannte Verstaatlichung des privaten Lebens. Auch die Heranbildung der Jugend, das Schulproblem, zog Peter I. in den Kreis der staatlichen Interessen. Er wollte den Schulbesuch aller Stände zur Pflicht erheben, ihn gleichsam den übrigen vom Staate geforderten Leistungen beigesellen und Schüler gleich Rekruten ausheben lassen. Die einzelnen Stände reagierten darauf wie stets bei der Einführung neuer Leistungen mit der Bitte um Befreiungsprivilegien, und sie wurden ihnen z. T. gewährt. Für eine Schaffung von Volksschulen fehlten noch die nötigen Voraussetzungen; trotzdem entwarf Peter mit Leibniz, Chr. Wolff und anderen europäischen Gelehrten Pläne zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften und höherer Lehranstalten. Die wenigen von Peter errichteten Schulen waren aber verurteilt, Fachschulen zu bleiben. Sie wurden außerdem mit politischen Sonderaufgaben betraut, sei es mit der Hebung der militärischen, technischen und handelspolitischen Wehrkraft der Nation oder mit der Heranbildung eines willigen Beamtenstabes. Besondere Erwähnung verdient die Schaffung geistlicher Schulen durch die Einführung der Schulpflicht für die Kinder der Geistlichkeit (1708) und die Anordnung von Diözesaninternaten (1721)¹⁾, um den künftigen Priesterstand dem häuslichen Milieu zu entziehen²⁾ und ihn für die neuen Pläne der Europäisierung Rußlands zu gewinnen. Peter schuf auch sogenannte „Zifferschulen“ (seit 1714) hauptsächlich als Vorbereitungsanstalten für seine Fachschulen³⁾. Ihr Wirkungskreis blieb beschränkt, er erstreckte sich fast ausschließlich auf die Stadtbevölkerung.

Nach Peters Tode entbrannte zwischen den Zifferschulen und den Diözesaninternaten, diesen Ansätzen zu einer weltlichen und geistlichen Elementarschule, ein erbitterter Kampf um die Gewinnung von Schülern. Die Kirche siegte, als durch den Hl. Synod der Besuch von Zifferschulen den Kindern der Geistlichkeit ver-

1) Die Diözesaninternate wurden 1737 in Geistliche Seminare umgewandelt, 1764 betrug ihre Zahl 26 in ganz Rußland, vgl. S. Roždestvenskij Istoričeskij obzor dejatel'nosti Ministerstva Narodnogo Prosveščenija 1802—1902, Petersburg 1902, S. 4.

2) Der Priesterstand war in Rußland noch im 19. Jh. erblich.

3) D. TOLSTOJ Vzgljad na učebnuju čast' v Rossii v XVIII stoletii do 1782 goda, Petersburg 1885 (= Sbornik otd. russk. jaz. i slov. Bd. 38 Nr. 4), S. 1—6.

boten wurde. Damit war der weltlichen Elementarschule das Todesurteil gesprochen, denn nur der geistliche Stand vermochte Schüler zu stellen, und aus Mangel an Schülern gingen fast alle Zifferschulen ein¹⁾.

Zwei Momente sind hierfür wie auch für die folgende Entwicklungsgeschichte des russischen Schulwesens sehr charakteristisch gewesen. Bis in die 50er Jahre des 19. Jhs scheiterten in Rußland einerseits alle Bemühungen um die Schaffung eines Grundschulwesens an der ablehnenden Haltung sämtlicher Stände gegen eine Verstaatlichung der Erziehung und an der Verständnislosigkeit der niederen Volksschichten für weltliche Bildungsfragen. Andererseits waren alle neugegründeten weltlichen Lehranstalten während dieser Zeit abhängig von der Bereitwilligkeit des Hl. Synods, den Kindern des geistlichen Standes den Besuch weltlicher Schulen zu erlauben, denn nur aus dem geistlichen Stande konnte sich die erforderliche Anzahl von Schülern rekrutieren.

Seit der Zeit Peters I. wich das Schulproblem nicht mehr aus dem Kreis der staatlichen Reformpläne. Die Notwendigkeit der Schaffung eines Schulwesens für das Volk wurde von der Regierung klar empfunden. Trotzdem beschränkte sie sich im zweiten Viertel des 18. Jh. fast ausschließlich auf Maßnahmen zur Sicherung eines Beamtennachwuchses durch Errichtung von Fachschulen. Auch auf pädagogischem Gebiet setzte sich allmählich das ständische Prinzip durch, und es erging sogar die Bestimmung, daß der Sohn den Beruf des Vaters zu ergreifen habe²⁾. Daneben wurden große Geldmittel aufgewandt, um die westeuropäische Wissenschaft durch Berufung ausländischer Gelehrter nach Rußland herüber zu ziehen. Es entstanden: eine Akademie der Wissenschaften in Petersburg (1725), drei akademische Gymnasien (1747 in Petersburg, 1755 in Moskau, 1758 in Kazań), die erste Universität in Moskau (1755). Lehrkräfte, einmal sogar Hörer wurden zum größten Teil aus Deutschland verschrieben. Einstweilen blieben aber diese neuen Lehr- und Forschungsstätten Fremd-

¹⁾ Zu Peters Lebzeiten gab es in ganz Rußland nicht mehr als 42 Zifferschulen, bis 1744 ging ihre Zahl auf acht zurück mit insgesamt 222 Schülern, KAPTEREV Istorija S. 379.

²⁾ 1755 schreibt ein Senatsukaz den Kindern von Prikazbeamten, soweit sie nicht adlig sind, den Dienst des Vaters und bestimmte Schulen vor; Soldatenkinder müssen seit 1732 die Garnisonschulen besuchen usw.; vgl. KAPTEREV Istorija S. 160f.; TOLSTOJ Vzgljad S. 13f.

körper im Russischen Reich¹⁾. Das allgemeine Bildungsniveau war noch zu tief, als daß diese ausländischen Gelehrten von Welt-ruf, wie sie damals in Rußland wirkten, genügenden Widerhall im Lande selbst hätten finden können. Und als nachher in spärlicher Zahl russische Wissenschaftler herangebildet wurden, trugen sie und die höheren Lehranstalten dazu bei, die Kluft zwischen dem Volk und der neu entstehenden Intelligenz zu vertiefen. Trotz der glanzvollen Petersburger Akademie der Wissenschaften wurde von staatswegen für die Verbreitung allgemeiner Elementarschulen selbst in den Städten nichts unternommen. Vereinzelt geistliche Schulen und im Verborgenen die dürftigen „Haus-schulen“ des niederen Volkes vermittelten auch weiterhin kärgliche ABC-Kenntnisse, wobei das Horologium als Lehr- und Lesebuch zu dienen hatte.

Auf dem Gebiete der Jugenderziehung trat Katharina II. kein leichtes Erbe an. Die frühere, nur religiösen Bedürfnissen dienende Jugendschulung war durch die Reformtätigkeit Peters I. und durch die in stärkstem Maße vom Westen her eindringenden pädagogischen Ideen untergraben. Ein weltliches Bildungswesen mußte erst geschaffen, staatlich organisiert und systematisch aufgebaut werden. Mit seltenem Eifer wandte sich Katharina zu Beginn ihrer Regierung pädagogischen Fragen zu. Sie wünschte, dem russischen Volk eine Schule zu geben, und Aufgabe dieser Schule sollte es sein, auch hierin zeigt sich der Geist der Aufklärung, nicht Kenntnisse zu vermitteln, sondern erzieherisch als Bildnerin des jungen Geschlechts zu wirken. Von der Schaffung eines Schulnetzes, besonders aber von ihren, französischen Vorbildern (St. Cyr) nachgeahmten Internaten für den Adel erhoffte sich Katharina die Heranzüchtung einer neuen „Menschenrasse“. Bewußt lehnte sie eine Anknüpfung an die alten russischen Bildungs-ideale ab; sie richtete ihren Blick nach Westeuropa und erwartete von dort Anregungen zur Erziehung des „idealen Menschen und einwandfreien Bürgers²⁾“.

¹⁾ Vgl. das Urteil von M. M. Speranskij aus dem ersten Viertel des 19. Jh.: Die Russische Akademie der Wissenschaften „gehörte ebenso-wenig zu Rußland wie die Pariser Akademie und alle europäischen gelehrten Institutionen“; S. ROŽDESTVENSKIJ *Materialy dlja istorii učebnych reform v Rossii v XVIII—XIX vekach*, Petersburg 1910, S. 373 (= *Zapiski ist. fil. fakul'teta Imp. S. Peterburgskogo Universiteta* Bd. 94 Lief. 1).

²⁾ Zum Folgenden vgl. u. a. KNJAŽKOV-SERBOV S. 61—118; DEMKOV *Istorija* Bd. II, Moskau 1910, S. 217—228; MEDYNSKIJ *Istorija* Bd. III

Rußland wurde nun überschwemmt von Übersetzungen der westeuropäischen pädagogischen Literatur¹⁾. Bevorzugt wurden zunächst französische Werke mit ihren kühnen pädagogischen Konstruktionen, Ende der 70er, besonders aber in den 80er Jahren gewannen allmählich auch deutsche Pädagogen an Einfluß. Die praktische Anwendbarkeit der in Deutschland geschaffenen Schulsysteme schien den russischen Bedürfnissen in stärkerem Maße entgegenzukommen.

Gemeinsam mit Beckoj, ihrem treuen Mitarbeiter und westeuropäisch geschulten Berater auf dem Gebiet der Internats-erziehung, fahndete Katharina auch persönlich nach Vorbildern und Organisatoren für das künftige russische Bildungswesen.

An den Positivisten D'Alembert²⁾, an den Begründer der philanthropistischen Pädagogik in Deutschland Johann Basedow³⁾, an Friedrich Grimm⁴⁾, den philosophierenden Literaten, mit dem

S. 81—121; KAPTEREV Istorija S. 222—308; D. TOLSTOJ Vzgljad S. 1—100; S. ROŽDESTVENSKIJ Projekty učebnych reform v carstvovanije imp. Jekateriny II do učreždenija komissii o narodnych učiliščach, ŽMNPr. Bd. 12, 1907, S. 173—228, Bd. 13, 1908, S. 160—182.

¹⁾ S. ROŽDESTVENSKIJ Očerki po istorii sistem narodnogo prosvješčenija v Rossii v XVIII—XIX vekach, Bd. I, Petersburg 1912, S. 314ff. (= Zapiski ist. fil. fakul'teta Imp. S. Peterburgskogo Universiteta Bd. 104); KAPTEREV Istorija S. 222.

²⁾ D'Alembert, 1717—1783, sollte 1762 Erzieher des Großfürsten Paul werden und einen Schulplan für Katharina ausarbeiten; vgl. KAPTEREV Istorija S. 225; ROŽDESTVENSKIJ Očerki Bd. I S. 320; Sbornik Russk. Istor. Obščestva Bd. 7 S. 179.

³⁾ Johann Basedow, 1723—1790, gründete 1774 das Philanthropinum in Dessau, wozu er von Katharina finanzielle Unterstützung erhielt. Die Aufforderung zur Übernahme der Leitung des Schulwesens in Rußland verwundert, da Basedow als Künder Rousseaus in Deutschland bekannt war, während in Rußland die Werke von Rousseau seit 1763 verboten waren; vgl. ROŽDESTVENSKIJ Očerki Bd. I S. 317; KAPTEREV Istorija S. 225. Von Katharina aufgefordert, kam Basedows Schüler Wolcke nach Rußland und unterhielt 1784—1801 für Russen wie Deutsche eine der angesehensten Schulpensionen in Petersburg; vgl. H. DALTON Johannes Muralt. Eine Pädagogen- und Pastorengestalt, Wiesbaden 1876, S. 127ff.

⁴⁾ Friedrich Grimm, 1723—1807, war 1773 in Petersburg und hatte seitdem aus Paris Katharina öfters pädagogische Pläne unterbreitet, u. a. 1775 wohl die Ansichten von Dalberg. 1777 lehnte er das Angebot, die Leitung des Bildungswesens in Rußland zu übernehmen, ab, weil er des Russischen nicht mächtig sei; vgl. TOLSTOJ Gorodskije učilišča v carstvovanije imperatricy Jekateriny II, Petersburg 1886,

Katharina seit 1774 viel über pädagogische Fragen korrespondierte, erging unter anderem vergeblich der Ruf, die Ausgestaltung des russischen Bildungswesens zu übernehmen. Um Rat gefragt, trug eine ganze Reihe angesehener Persönlichkeiten des Auslandes ihre pädagogischen Ansichten vor. Wir finden darunter den letzten Kurfürsten von Mainz K. Th. von Dalberg¹⁾ mit seiner Begeisterung für das Sagansche Schulsystem, Joh. Georg Sulzer²⁾, der als Ästhetiker, Philosoph und Schulmann zu den einflußreichsten Persönlichkeiten in Preußen unter Friedrich dem Großen gehörte, den schottischen Geistlichen Dumaresq³⁾ mit seinen weltfernen Schulplänen und viele andere. Dem französischen Enzyklopädisten Diderot⁴⁾ gelang es, Katharinas Interesse für das protestantische Bildungswesen zu wecken. Er gab ihr den Rat, sich an deutsche und englische Professoren zu wenden und womöglich Ernesti⁵⁾ in Leipzig für ihre Pläne zu gewinnen. Mit

(= Sbornik otd. russk. jazyka i slovesnosti Bd. 41) S. 3f., 127ff. und J. K. GROT Zaboty Jekateriny o narodnom obrazovanii po jeje pišmam k Grimmu, Petersburg 1880 (= Sbornik otd. russk. jaz. i slov. Bd. 20 Nr. 5), S. 10—30.

1) K. Th. von Dalberg, 1744—1817, hatte sich als Domkapitular von Würzburg eingehend mit dem Saganschen Schulsystem befaßt. 1778 erhielt Katharina von ihm einen Schulplan; vgl. ROŽDESTVENSKIJ Projekty ŽMNPr. Bd. 12, 1907, S. 205. Tolstoj Gorodskije učilišča S. 4f.

2) Joh. Georg Sulzer, 1720—1779, übte einen starken Einfluß auf das höhere Schulwesen in Preußen aus. 1771 wollte der Herzog von Kurland ihn mit dem Aufbau eines Gymnasiums in Mitau betrauen. Sulzers Schulplan für Rußland ist russisch veröffentlicht bei ROŽDESTVENSKIJ Očerki S. 43—48.

3) Dumaresq äußerte selbst Büsching gegenüber, er habe sich nie um das Schulwesen gekümmert und könne weiter nichts tun, als einige Nachrichten von der Einrichtung der engländischen Schulen geben, insonderheit von den Stadtschulen; vgl. BÜSCHING Beyträge VI S. 471; Göttingisches Magazin 1780 St. 6 S. 429; ROŽDESTVENSKIJ Projekty ŽMNPr. Bd. 12, 1907, S. 185ff.

4) Denis Diderot, 1713—1784, war 1773 in Petersburg. Von seinen drei Katharina unterbreiteten Schulplänen enthält das Essai sur les études en Russie eine knappe Charakteristik des deutschen Bildungswesens; vgl. ROŽDESTVENSKIJ Očerki S. 323ff. Diderots Pläne werden von der russischen Wissenschaft meist abfällig gewertet; vgl. TOLSTOJ Vzgljad S. 76—84.

5) Joh. Aug. Ernesti, 1707—1781, Altphilologe und Schulmann, 1734—1759 Rektor der Thomasschule in Leipzig, seit 1742 auch Professor an der Universität, Verfasser der „Sächsischen Schulordnungen“, die im wesentlichen bis 1847 Geltung hatten.

größter Anteilnahme suchten auch die in Rußland tätigen Gelehrten wie Dilthey¹⁾, Schaden²⁾ und Gerh. Fr. Müller³⁾ in Moskau, Aepinus⁴⁾, Schlözer⁵⁾ und Büsching⁶⁾ in Petersburg Katharina durch Unterbreitung von Vorschlägen und Ausarbeitung von Erziehungsplänen in ihren pädagogischen Absichten zu fördern.

Besonders in den 60er Jahren hatte Katharina aber auch einheimische Persönlichkeiten herangezogen, die pädagogischen Wünsche der Öffentlichkeit zu erfahren gesucht und eine Reihe

1) Philipp Heinrich Dilthey, gest. 1781, Jurist, bei der Gründung der Universität nach Moskau berufen, war 1756—1766 dort der einzige Vertreter seines Faches. 1764 legte er Katharina einen interessanten, aber nicht ausführbaren Plan für das künftige Bildungswesen vor; vgl. ROŽDESTVENSKIJ Očerki S. 279ff. und Materialy S. 10ff.

2) Joh. Matthias Schaden, 1731—1797, Philosoph und Altphilologe, kam als Rektor der Akademischen Gymnasien und als Professor der Universität 1756 nach Moskau. Nach dem von ihm ausgearbeiteten Plan wurde das Akademische Gymnasium bis 1781 geleitet. Durch seine Lehrtätigkeit und die von ihm unterhaltene Privatpension übte Schaden einen großen Einfluß auf die in Moskau studierende Jugend aus. Karamzin und Fonvizin zählten sich mit Stolz zu seinen Schülern. Seine Pläne für das russische Bildungswesen erhielt Katharina durch Grimm; vgl. u. a. TOLSTOJ Gorodskije učilišča S. 6f.

3) Gerh. Fr. Müller, 1705—1783, wurde 1725 Student an der damals neugegründeten Petersburger Akademie und 1731 zum Professor, 1748 zum Reichshistoriographen ernannt. In seiner Eigenschaft als Leiter des Erziehungshauses in Moskau arbeitete er 1765 pädagogische Pläne für Katharina aus; vgl. ROŽDESTVENSKIJ Projekty, ŽMNPr. Bd. 12, 1907, S. 183ff.

4) Franz Ullrich Aepinus, geb. in Rostock 1724, gest. 1802, folgte 1757 dem Ruf an die Petersburger Akademie der Wissenschaften. 1765 wurde er Erzieher des Großfürsten Paul; seitdem war Aepinus einer der besten Ratgeber Katharinas auf pädagogischem Gebiet; vgl. TOLSTOJ Gorodskije učilišča S. 7ff., 132ff.; BACMEISTER Russ. Bibl. Bd. IX S. 174.

5) Aug. Ludw. Schlözer, 1735—1809, bahnbrechender Historiker auf dem Gebiet der modernen Geschichtsschreibung und Publizist, war 1761—1769 in Petersburg Gehilfe des „Reichshistoriographen“ Müller (s. o.), 1769 kehrte er nach Deutschland zurück und nahm von Göttingen aus wissenschaftlich wie publizistisch regsten Anteil an der Entwicklung Rußlands.

6) Anton Fr. Büsching, 1724—1793, Begründer der modernen Geographie und Theologe, 1759 Professor der Philosophie in Göttingen, 1761—1766 Pastor an der Petrikirche in Petersburg und Leiter der Kirchenschule, seit 1766 Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin; vgl. BÜSCHING Beyträge Teil 6 S. 470f.

von Kommissionen mit der Schaffung von Schulprojekten be-
traut¹⁾).

Die von Beckoj bald nach 1762 begründeten Internate und die meisten einheimischen Vorschläge zur Schaffung eines Schulwesens aus den Jahren 1762—1780 berücksichtigten fast durchweg die Erziehung des Adels und der Stadtbevölkerung. Unter ihnen befinden sich aber auch Vorschläge, deren gedanklicher Gehalt der damaligen Lage in Rußland weit vorausgreift und an deren Verwirklichung noch heute in der Sowjetunion gearbeitet wird. Sie nehmen eine Sonderstellung ein durch die Forderung eines obligatorischen Unterrichts selbst für die Dorfjugend und durch die erstmalige Behandlung der Frage eines Schulwesens für die „Andersgläubigen“, d. h. für die nicht orthodoxe, konfessionell und national abweichende Bevölkerung Rußlands. Diese richtunggebenden Anregungen gingen von der am 23. Mai 1768 einberufenen „Sonderkommission für Schulen und der Wohlfahrt Bedürftige²⁾“ aus.

Die tätigsten Mitglieder dieser Kommission waren der Vizepräsident des Justizkollegiums der Liv- und Estländischen Sachen Timotheus Marzahn von Klingstädt (geb. 1710 in Barth, Pommern), der Deputierte der Stadt Dorpat Jakob Ursinus, der Deputierte des Medizinalkollegiums Baron Asch und der Adelsdeputierte des Kiever Regiments V. Zolotnyčkyj. Katharina II. beauftragte sie, Pläne auszuarbeiten für das „untere, mittlere und höhere“ Schulwesen in den Städten und Dörfern, außerdem für „Privatschulen“, die „überall“ erlaubt sein sollten. Am eingehendsten befaßte sich die Sonderkommission mit der Ausgestaltung der Pläne für die Grundschulen. Begeistert vom damaligen preußischen Schulwesen und in engster Anlehnung an dieses, schlug besonders Ursinus Grundschulen vor für alle Schichten der Bevölkerung: ein jeder Stand sollte nun die ihm gebührende Bildung erhalten³⁾.

¹⁾ V. BOČKAREV Kul'turnyje zaprosy russkogo obščestva načala carstvovanija Jekateriny II 1767 goda, Russkaja Starina 1915 Bd. 161 S. 64—72, 324—342, 545—560, Bd. 162 S. 38—59.

²⁾ Vgl. S. ROŽDESTVENSKIJ Očerki Bd. I S. 196—306 und Materialy S. 144ff.; D. TOLSTOJ Vzgljad S. 65—71; ROŽDESTVENSKIJ Projekty, ŽMNP. Bd. 12, 1907, S. 194ff., Bd. 13, 1908, S. 161ff.

³⁾ Über den Einfluß der deutschen, besonders der preußischen Schulgesetzgebung auf die Schulpläne in Rußland, vgl. ROŽDESTVENSKIJ Očerki S. 400ff.

Der Übergang in höhere Schulen blieb aber den Bauern und Kleinbürgern verwehrt. In der geplanten Dorfschule besteht Schulzwang für Knaben im Alter von 8—12 Jahren, Mädchen werden zugelassen. Der Unterricht erstreckt sich auf Lesen, die Grundlagen der christlichen Religion und bürgerlichen Moral. Für Schreibunterricht ist eine Sondervergütung an den Lehrer zu leisten. Rechenunterricht wird nur in Stadtschulen erteilt. Schulen und Schulgebäude sind von der Dorfgemeinde durch eine nach dem Vermögen gestaffelte Umlage einzurichten und zu erhalten und zwar mindestens auf je 100—250 Familien eine Schule für 30 Kinder. Zählt das Dorf mehr als 500 Familien, so ist eine zweite Schule zu eröffnen. Lehrer sind der Djak oder Djaček, verwaltet werden die Schulen vom Dorfgeistlichen. Er führt Listen über die schulpflichtigen Kinder, sorgt für Lehrbücher und hat die Schulen täglich zu besuchen. Mit der örtlichen Oberaufsicht ist ein Schulrat betraut, bestehend aus zwölf, von der Dorfgemeinde auf ein Jahr gewählten Vertretern. Unabhängig davon werden für einen jeden Bezirk Adlige als Leiter der Schulen gewählt und alle Grundschulen eines Gouvernements dem zuständigen Bischof und Gouverneur unterstellt.

Ähnliche Grundschulen wurden auch für die Stadtbevölkerung geplant, jedoch mit einer Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts auf die weibliche Jugend.

Besondere Bedeutung kommt der Tatsache zu, daß sich die Sonderkommission, angeregt durch Baron Asch und Ursinus, auch eingehend mit der Frage eines Schulwesens für die konfessionellen und nationalen Minderheiten auseinandersetzte. Über den Umfang ihrer Berücksichtigung in der künftigen Gesetzgebung waren die Ansichten geteilt. Klingstädt als Vizepräsident des Justizkollegiums der Liv- und Estländischen Sachen, dem auch die Kirchen der „Andersgläubigen“ unterstellt waren, lehnte die Behandlung dieser Frage ab, da Millionen russischer, griechisch-orthodoxer Kinder noch ohne Unterweisung seien und die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte ohnehin schwer falle. Zolotnyčkyj dagegen hob bereits damals die Notwendigkeit der Verbreitung des Russischen unter den Fremdvölkern hervor.

Nach vielen Meinungsverschiedenheiten brachte schließlich die Sonderkommission für die Fremdvölker ein Schulwesen in Vorschlag, das dem für das russische Dorf geplanten entsprach, jedoch auf nationale und konfessionelle Eigenarten Rücksicht nahm. So

sollte der Unterricht nach diesem Projekt¹⁾ in der Muttersprache erfolgen und die Lehrerschaft der gleichen Konfession wie die Schüler angehören. Im Bedarfsfall war eine Vorbildung der Lehrer in russischen Schulen ins Auge gefaßt. Man beabsichtigte auch den Hl. Synod um ein besonderes Lehrbuch für diese Schulen zu bitten, das in klarer bündiger Form über Gott, die Grundlagen der Gesellschaft, die Pflichten gegen Obrigkeit, Gesellschaft und Individuum im Sinne des Naturrechts ohne konfessionelle Bindungen handle. Dieses Lehrbuch sollte in den Sprachen der Minderheiten gedruckt und von der Obrigkeit verteilt werden. Die Errichtung von Schulen wollte man aber dem Belieben der Fremdvölker anheimstellen, irgendein Zwang war nicht vorgesehen.

Selbst für die russische Schulen besuchenden Andersgläubigen plante man Bücher, die neben dem russischen Text eine Übersetzung in die betreffende Muttersprache enthalten sollten.

Für die orthodoxe Bevölkerung Rußlands schlug somit die „Sonderkommission“ einen bestimmten Schultyp mit obligatorischem Schulunterricht vor, den „Andersgläubigen“ blieb die Übernahme dieser Schulen freigestellt. Für die damalige Einstellung den Fremdvölkern gegenüber ist es besonders charakteristisch, daß mit der Schulfrage von der „Sonderkommission“ keinerlei Absichten in nationaler oder religiöser Beziehung verknüpft wurden, denn Entnationalisierungsbestrebungen lagen der Zeit Katharinas im allgemeinen fern.

Wenn diese Pläne der „Sonderkommission“ auch nicht zur Ausführung gelangten, so lassen sich doch in der Gesetzgebung für die Wolgakolonien, die in den ersten Regierungsjahren Katharinas II. entstanden, mehrfach ähnliche Leitgedanken nachweisen, wie sie hier vertreten wurden.

Ob sich Katharina II. mit den Vorschlägen der „Sonderkommission“ auseinandergesetzt hatte, bleibt vorläufig noch ungewiß. Selbst in den 70er Jahren schreckte sie vor einer gesetzlichen Regelung der Schulfrage zurück, obgleich sie inzwischen eine große „Collection“ von Schulplänen, wie sie sich selbst ausdrückte²⁾, gesammelt hatte.

1) ROŽDESTVENSKIJ Materialy S. 240f.

2) Sbornik Imp. Russk. Istoričesk. Obščestva Bd. 23 S. 115.